

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. März 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Serafin, Primarschulzentrum Laufen

Vorsitz: Roland Stoffel, Gemeindeversammlungs-Präsident
Protokollführer: Thomas Locher, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende Roland Stoffel heisst - nachdem der Laptop seinen Dienst auch angetreten hat - die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates herzlich willkommen. Ebenso wird namentlich der neue Leiter Öffentliche Sicherheit, Amir Khasham, willkommen geheissen.

Der Vorsitzende informiert, wonach kein Schutzkonzept mehr gilt und endlich die Gesichter wieder gesehen werden können. Bewusst steht im Serafin noch immer genügend Platz für Abstand zur Verfügung. Wer aber krank ist oder sich unwohl fühlt, wird gebeten den Saal zu verlassen.

Entschuldigt werden namentlich Stadtrat Daniel Scholer (Ferien) und Stadtverwalter-Stv. Peter Schindelholz (Krankheit).

Begrüsst wird zudem die Vertretung der Presse, Herr Thomas Immoos. Die Berichterstattung wird bereits verdankt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten worden sind: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisationsreglements der Stadt Laufen einberufen und – am 04.02.2022 – demnach mind. zwanzig Tage vorher im Wochenblatt sowie im Aushang publiziert worden. Allfällige Beilagen zu den Traktanden konnten auf der Verwaltung eingesehen resp. bestellt bzw. auch der Homepage der Stadt Laufen entnommen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass wie üblich die Versammlung zwecks Protokollierung auf Tonträger aufgezeichnet wird. Es wird davon ausgegangen, dass alle Anwesenden damit einverstanden sind. Er appelliert an die Versammlung, sich bei Wortmeldungen an das bereitgestellte Mikrofon zu begeben und deutlich Namen und Vornamen zu nennen. Bitte zwecks Vereinfachung dabei auch klar sagen, ob es sich um eine Bemerkung, eine Information oder einen Antrag handelt.

Stimmberechtigt für die Versammlung sind die in Laufen stimmberechtigten Personen (Schweizer Staatsbürgerschaft, volljährig und mündig sowie in Laufen wohnhaft). Die Vertretung der Presse und die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten Plätzen Platz zu nehmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung von Anwesenden gibt, was nicht der Fall ist.

Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

¹ Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

Als Stimmenzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen: Herr Roman Bucher und Herr Daniel Neuschwander

Diese Wahl ist unbestritten.

Es sind heute insgesamt **40 Stimmberechtigte** sowie 3 Gäste anwesend.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung gemäss § 59 Gemeindegesetz öffentlich zur Einsicht auf und kann auch auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden.

Herr **Markus Burger**, Kommandant Stützpunktfeuerwehr, hat Bemerkungen zu Seite 9 betreffend Votum G. Schnell und Antwort Stadtrat S. Felix zur Frage Fahrzeugkauf und genanntem Betrag von CHF 110'000: Es waren auch Atemschutzgeräte angeschafft worden, womit der Anteil der Stadt Laufen auf CHF 109'800 zu liegen kommt. Der Betrag stimmt also, der Kontotext müsste mit zweiter Position Atemschutzgeräte ergänzt werden.

Und im Votum wurde genannt, dass es für Laien generell schwierig verständlich sein soll. Hierzu regt Markus Burger an, sich inskünftig direkt bei den Fachleuten (der Feuerwehr) zu informieren.

Der Vorsitzende beantragt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 9. Dezember 2021.

*Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 wurde einstimmig, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.*

Dem Stadtverwalter wird für die Protokollierung des GV-Protokolls gedankt.

Der Vorsitzende stellt nachfolgende Tagesordnung (Traktandenliste bzw. Geschäftsverzeichnis) zur Diskussion und fragt die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge. Er stellt fest, dass seitens Stadtrats unter Traktandum Nr. 5 ein Verpflichtungskredit zurückgezogen wird, da dieser noch nicht zur Genehmigung bereit ist. Es ist der an fünfter Stelle aufgeführte Kredit "Strassensanierung Joseph Feninger- und Hinterfeldstrasse". Weiter wird festgestellt, dass die Reihenfolge - wie eingeladen worden - unbestritten ist:

Geschäftsverzeichnis gemäss Einladung

- 1. Baukredit Hochwasserschutzprojekte Stadt**
- 2. Mutation Zonenplan Parzelle 1224**
- 3. Mutation Waldbaulinie Parzelle 1610**
- 4. Einsatz von Überwachungskameras auf dem Primarschulareal:
Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung und Baukredit über CHF 12'000.00**
- 5. Abrechnung Verpflichtungskredite**
- 6- Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Traktandum 1

Baukredit Hochwasserschutzprojekte Stadt

Stadträtin und Vizestadtpräsidentin Sabine Asprien stellt das Traktandum mittels separater Präsentation im Detail mündlich vor und erinnert auch an die kürzlich gemeinsam mit dem Kanton durchgeführte Informationsveranstaltung im Schlachthaus.

Für Laufen ist es ein Meilenstein, nachdem der Kanton das kantonale Hochwasserschutz (HWS)-Projekt genehmigt hat, womit es nun vorwärts gehen wird. Das Hochwasser liegt nun bald 15 Jahre zurück. Die Grösse des HWS-Projekts und die Zusammenhänge im Tiefbau mit Strassen sowie Leitungen brauchte seine Zeit. Mit Verweis auf Fotos der vergangenen Ereignisse: Das Ziel ist, dass wir nie mehr ein Hochwasser haben werden.

Es sind zwei parallele, aber separate Projekte, je im Zuständigkeitsbereich von Kanton und von Stadt. Der Kanton ist nun schon weiter und der Landrat hat für den HWS in Laufen CHF 62 Mio. bewilligt.

Stadträtin Asprien blickt zurück auf die im 2007 entstandenen Schadenhöhen und stellt sie in Relation zu den geplanten Ausgaben. Die einzelnen Punkte betreffen:

- Neubau Brücke Eishalle
- Neubau Norimatt Dammweg
- Ersatz Beleuchtung Norimatt
- Ersatz Beleuchtung Nau
- Ersatz Wasserfall Brücke
- Ersatz Wasserleitung Nau-Norimatt
- Ersatz Wasserleitung Brücke Wasserfall
- Ersatz Werkleitungsbrücke
- Ersatz Wasserleitung Grabenweg
- Ersatz Kanal Seidenweg
- Überlaufbauwerk Stadtbach/Güschbach

Im Juni 2018 war dazu bereits eine Gemeindeversammlung Teil des demokratischen Prozesses, wo die Landabtretung an den Kanton (Bruttoerlös CHF 4.53 Mio.), die Übernahme der Altlasten (CHF 1.26 Mio.), ein Reglement für Beiträge an Anstösserbeiträge (geschätzt CHF 0.3 Mio.) sowie Anpassungen beim Strassennetzplan an den damaligen Stand beschlossen worden sind.

Analog der Perimeterbeiträge beim Strassenbau wird das erwähnte Reglement der Anstösserbeiträge erklärt. Das kantonale Wasserbaugesetz sieht betreffend HWS-Massnahmen einen Anstösserbeitrag vor, sofern kein Landstreifen abgetreten werden kann. Es wurde daher der Wunsch geäussert, dass sich die Stadt daran beteiligen soll, sollten einzelne Grundeigentümer*innen kein Land abtreten können. Namentlich wird der Grabenweg genannt. Die Überlegung ist, dass sich die Allgemeinheit (also die Stadt Laufen) daran beteiligen soll, wenn einzelne mit Beiträgen an den Kanton belastet werden. Denn der Gewinn durch verbesserten HWS kommt vielen zugute. Die Beiträge können relativ gut berechnet werden, doch es bedingt einen längeren Prozess: Zuerst müssen die Beiträge an die Grundeigentümer vom Kanton rechtskräftig verfügt sein. Erst dann können die Beteiligungsgesuche gestellt werden. Diese Beiträge der Privaten haben somit direkt mit dem HWS-Projekt des Kantons zu tun und stehen jedoch in keinem Zusammenhang mit dem heute zu genehmigenden HWS-Projekt der Stadt. Diese Ohnehin-Kosten zur Entlastung der Privaten stützen sich direkt auf das Reglement. In zeitlicher Hinsicht muss das Kantonsprojekt zuerst abgeschlossen sein. Erst anschliessend können die Abrechnungen und Verfügungen überhaupt erfolgen. Dies wird kaum vor 2029 sein.

Das kantonale Plangenehmigungsverfahren für den HWS ist nun rechtskräftig abgeschlossen, womit der Kredit vom Landrat hat genehmigt werden können.

Zusätzlich ist nun eine mögliche Verlegung der Naubrücke hinzugekommen, die sich noch im Stadium Vorprojekt befindet. Es besteht nur ein indirekter Zusammenhang zum HWS: Durch eine Verlegung kann ein grosses freibleibendes Areal an der Birs entstehen. Weil der Kanton das Spilag-Areal erwerben konnte, könnte eine

neue Strassenführung ohne Beanspruchung von Privatland realisiert werden. Der Kanton und der Stadtrat haben sich nach entsprechenden Gesprächen zur Prüfung der Verlegung bekennt. Die Verlegung ist zwar noch nicht definitiv aber beide Parteien stehen dahinter. Der Kanton muss nun die Planung verfeinern, mit Anstössern reden und flankierende Massnahmen erarbeiten. Nur eine gute Lösung stellt einen effektiven Mehrwert dar.

Was klar ist, dass die Naubrücke aufgrund der Birsausweitung verlängert werden muss und dass sie keine Brückenpfeiler haben darf. Zwingend muss sie also neu gebaut werden und wünschbar wäre, dass sie eben am neuen Standort zu liegen käme. Nach Kauf des Spilag-Areals ist diese Option erst in den letzten Monaten konkret geworden. Die kantonalen und kommunalen Planungen basieren demnach noch auf dem alten Brückenstandort.

Stadträtin Asprien macht weitere Hinweise auf die einzelnen zeitlichen Etappen, die zurückliegenden wie die zukünftigen. Nach der Ausschreibung ist die Realisierung der kantonalen Etappen für den Zeitraum 2024 bis 2028 angesetzt. Die Realisierung der Massnahmen Stadtbach und Güschtbach sollen jedoch vorher erfolgen. Zudem wird die Zeitachse bezüglich der Etappen neue Naubrücke aufgezeigt, wo die Machbarkeiten nachgewiesen wurden sowie die Verkehrs- und städtebaulichen Grundlagen vorliegen. Zudem folgen die Massnahmen, so dass es für keinen Verkehrsträger aber auch nicht für Nutzer*innen und Anwohner*innen irgendwelche Nachteile gibt.

Anschliessend stellt **Stadträtin Asprien** die drei wesentlichen Projekte vor:

Die Brücke «Eishalle» – so der Name - wird ein Ersatz für die heutige Brücke "Norimatt", welche infolge der Birsausweitung ersetzt werden muss. Weitere Stichworte sind deren Breite, das Verhindern von Verklausungen, die Anbindungen nach Norden und zum Birsark (Freihaltezone) im Süden.

Auf den Unterlagen ist die Lage der neuen Naubrücke noch nicht eingezeichnet, sie wäre östlich der Eishalle. Gemäss heutigem Wissenstand kennen wir die Breite der Brücke noch nicht. Der Kanton ist jedoch verpflichtet, die neue Brücke unter Einhaltung der Normen zu bauen. Mindestens auf einer Seite – gemäss Wissenstand soll es Trottoir und Velostreifen geben. Es ist Aufgabe und klare Absicht der Stadt, dass die Langsamverkehrsverbindung zwischen Norimatt und Zentrum nicht abgeschnitten wird. Dies würde für die Realisierung der Brücke "Eishalle" sprechen. Doch dann müsste der Kanton z.B. betreffend Kostenbeteiligung bei uns vorstellig werden, wenn seine neue Brücke nicht den Anforderungen für den Velo- und Fussgängerverkehr genügen würde. Es ist uns bewusst, dass hierzu noch die 100%-ige Planungssicherheit fehlt. Doch wir bekennen uns dazu, den Langsamverkehr zu gewährleisten.

Die Brücke "Wasserfall" soll baugleich wie die Brücke "Eishalle" an heutiger Lage erfolgen. Sie ist wichtige Verbindung zwischen Quartieren Bruggmatt und Hinterfeld mit dem Bahnhof.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin präsentiert die Situation zum Stadt- und Güschtbach: Mit Realisierung des HWS-Projekts soll der Stadtbach neu zum Spielplatz geleitet werden, wo bereits der Güschtbach in die Birs hineinfliesst. Gemeinsam werden die Bäche über ein Überlaufwerk geleitet. Bei Hochwasser erfolgt eine Ableitung in den ARA-Abwasserkanal.

Stadträtin Asprien verweist auf die Kostenaufstellung, aufgesplittet nach Art sowie Jahr. Der Bruttokredit beziffert sich auf CHF 4.9 Mio. Da Subventionen erwartet werden, betragen die Nettobaukosten 4.3 CHF Mio. Der Kanton hat bereits die Subventionen für uns beantragt, es sind jedoch Schätzungen. Wir rechnen damit als Minimalbetrag.

Teilzahlung von 80% für die drei Parzellen ist Anfangs Jahr vom Kanton eingegangen. Der Nettoerlös beträgt nach Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten rund CHF 3.1 Mio. Mit anderen Worten – mit Ausnahme der Altlastenkosten - heben sich die Zahlen in etwa auf. Die Kosten hierfür wurden von einem Ingenieurbüro geschätzt. Wir sind hier auf der sicheren Seite, bestenfalls werden sie billiger. Teurer werden sie voraussichtlich nicht.

Trotz Verbuchung von Verkaufserlös und Subventionen muss der Bruttokredit beantragt und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Vorsitzende verdankt die Präsentationen und stellt die Eintretensfrage. Da Eintreten offensichtlich nicht bestritten wird, ist es beschlossen. Im Rahmen der Beratung wird das Wort erteilt:

Roman Bucher hat Fragen zur neuen Eishallenbrücke: Wenn wir diese beschliessen, ob wir dann auch den Standort fixiert haben? Etwas überrascht hat man von der neuen Naubrücke vernommen. Da diese ein Kantonsprojekt ist, könne man nicht mehr dazu sagen. Zudem wurde gesagt, falls die Brückenverschiebung kommt, dass es eine neue Brücke in Richtung Stedtli gäbe, früher hiess es "Schelmenbrüggli". Bekommen wir noch eine weitere Brücke? Ist dies realistisch oder müsste man diese nicht später beschliessen? Als Beispiel werden die Fasnächtler genannt, die zu Fuss um die Eishalle gehen müssten.

Stadträtin Asprien stellt fest, dass der Fragekatalog die Folgen einer möglichen Verlegung der Naubrücke betrifft und antwortet, dass wir heute den Kredit beschliessen. Damit können wir die Brücke weiter projektieren und gegen Ende des HWS-Projekts realisieren. Es folgen aber noch Auflagen, etc. Wenn der Kanton die neue Naubrücke realisiert und dort eine hinreichende und genügende Fussgängerverbindung möglich ist, dann werden wir das Geld, das Bestandteil des Kredits ist, sicher nicht ausgeben. Wir haben bestimmt kein Interesse daran, Geld für etwas auszugeben, was wir schon anderweitig erhalten.

Dem Stadtrat ist jedoch bewusst, dass es dann eine Verbindung zwischen Seidenweg und Grabenweg braucht, darüber wird aber heute nicht abgestimmt. Ansonsten wäre die Distanz zwischen den Brücken zu gross und es wäre keine ausreichende Erschliessung für den Langsamverkehr zur Altstadt. Das ist eine Eventualplanung, an welcher wir dran sind.

Roman Bucher fragt ergänzend: Im schlimmsten Fall bauen wir also eine zusätzliche Brücke?

Stadträtin Asprien antwortet, dass dies eine Fussweg- / Langsamverkehrsverbindung zwischen Graben- und Seidenweg betreffe. Sollte diese nötig sein, dann ja. Denn uns ist klar, dass man nicht erwarten darf, dass Fussgänger z.B. vom Schlachthaus resp. vom Parking bei der EGK auf dem Weg ins Stedtli bei der Eishalle kehren würden. Ein solcher Entscheid müsste dann die Gemeindeversammlung fällen.

Rolf Richterich: Der HWS beschäftigt uns schon lange. Mit Ausnahme der Mauern beim Grabenweg und einem SMS-Alarmierungssystem merken wir noch nicht viel. Es lässt einem daher bei starkem Regen befürchten, dass wieder ein Hochwasser kommt. Eine Beschleunigung des Projekts ist schwierig und immerhin macht die Stadt bei ihrem Teil nun vorwärts. Es werden gescheite Projekte aufgegleist, die richtig sind. Insbesondere die Massnahme betreffend Stadt- und Güschtbach ist eine richtig clevere Geschichte. Die Werkleitungs- und Brückengeschichten sind dann die Folgen davon. Die alte Birsfallbrücke ist wohl schöner als die neue. Doch Schönheit ist eine Frage des Blickwinkels. Man ist eine gerade Brücke gewohnt. Aber weil sie wegen der Verklauung keine Stütze mehr haben darf, wird man sich auch an eine gebogene Brücke gewöhnen müssen.

Mit Ersatz des Norimatt-Stegs bin ich nicht ganz einverstanden. Hier stellen sich Fragen, auch im Anschluss an die von Roman Bucher gestellte Frage. Der frühere Stadtrat wollte mal eine neue Lage der Naubrücke gar nicht anschauen. Der Kanton war jedoch beharrlich und konnte davon überzeugen, dass man diesem Projekt eine Chance gibt. Entsprechend wurde kantonsseits das Projekt – Rolf Richterich beruft sich auf Wissensvorsprung als BPK-Mitglied - für beide Standorte weiterentwickelt und die Thematik breit abgehandelt. Ich war erstaunt, wie genau der Kanton schon abgeklärt hat. Es ist bereits deutlich mehr als eine blosse Projektidee. Wie erwähnt worden ist, müssen die Einflüsse auf den städtischen Langsamverkehr noch genauer angeschaut werden: Es gilt wie überall, zuerst müssen die grossen Steine bewegt werden, damit man anschliessend die Kleinen positionieren kann. Der Kanton muss also zuerst schauen, ob er die grosse Strasse zwischen Eishalle und Eisenbahn durchbekommt und anschliessend eine gescheite Brücke drüber bekommt. Wenn dies funktioniert, dann braucht's eine gleich gute Langsamverkehrsrouten wie bei der alten Lage. Anschliessend müssen wir schauen, welche Einflüsse es auf die Langsamstrecken der Gemeinde hat.

Dies ist die Ausgangslage und daher ist es verfrüht, wenn wir heute Aussagen zur Lage eines Stegs machen. Wenn die Naubrücke an alter Lage neu gebaut würde, dann ist das vorliegende Projekt diskussionslos richtig. Falls der Kanton jedoch ein gutes Projekt für die neue Lage vorlegt, dann ist die Stadt gefordert und muss sich fragen, welche Brücken gebaut werden. Bauen wir dann einen Norimattsteg und / oder einen Schlachthaussteg, welcher übrigens seit längerer Zeit als Fusswegverbindung im Strassennetzplan enthalten ist? Darum ist

es komisch, dass wir heute einen Ausführungskredit beschliessen sollen, für ein Projekt, das mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50% überhaupt gebaut wird. Und falls wir bauen würden, dann stellt sich die Frage, wer sie bezahlen muss. Sollte der Kanton nämlich mit der Naubrücke bei der Eishalle keine gute Lösung für den Langsamverkehr bringen, dann ist der Kanton verpflichtet diesen Steg zu bauen. Nur mit einem kleinen Prozentsatz werden wir diese CHF 1.3 Mio. überhaupt brauchen. Trotzdem will der Stadtrat jetzt dieses Geld abholen, obwohl niemand weiss, ob diese Brücke überhaupt gebaut wird. Es wird komisch gefunden, dass dies so gemacht wird. Nachfragen auch beim Stadtverwalter haben ergeben, dass dies so gemacht werden müsste, was ich als einfacher Bürger nicht verstehe. Es wäre einfacher gewesen, diesen Betrag heute nicht zu sprechen und erst dann an die Gemeindeversammlung zu bringen, wenn man weiss, was man will und was es kostet. Ich gehe auch nicht davon aus, dass man mit dem gleichen Kredit an anderer Lage, weiter birsaufwärts, eine Brücke bauen könne.

Ich habe daher ein paar Fragen:

Wie ist die Haltung des Stadtrats zur Lage der Birsbrücke; soll sie an der alten oder an der neuen Lage sein? Hierzu wäre ein Statement wichtig. An der letzten Versammlung musste sich der Stadtpräsident um eine Antwort winden, weil er damals noch nichts sagen durfte. Jetzt besteht die Chance, der Öffentlichkeit dazu reinen Wein einzuschenken, was der Stadtrat für ein neues Brückensystem in Laufen will.

Zudem beschliessen wir heute einen Bruttokredit von CHF 4.9 Mio. als Ausführungskredit. Normalerweise haben wir nicht nur eine Zahl vorliegen, sondern mind. auch einen Bericht über den Kostenvoranschlag, KV. Damit man weiss, welche Genauigkeit man hat und wie es zustande gekommen ist. Die vorliegenden Zahlen sind völlig nebulös und kann man überhaupt nicht nachvollziehen. Man hat zwar einen Haufen schöne Pläne. Doch es steht nirgends, wie die Zahl zustande gekommen ist. Es gibt keinen online gestellten technischen Bericht, es wurde heute kein Wort dazu gesagt. Ich will wissen, was der KV und die Kostengenauigkeit der einzelnen Projektteile ist.

Zudem will ich wissen, warum der aktuelle Strassennetzplan nicht dem entspricht, was gezeigt worden ist? So ist eine Verbindung zum neuen Steg noch nicht drin. Warum wurde diese Mutation nicht eingeholt? Der Planer hat den schönen fetten Weg dennoch bereits eingezeichnet.

Anschliessend habe ich eine Frage an den Stadtrat zur Botschaft: Wie kommt die Einschätzung zustande, wonach sich die Ausgaben und Einnahmen die Waage halten? Wenn ich das rechne, mit den im 2018 beschlossenen Ausgaben von über CHF 1.5 Mio., ohne damals zu wissen was noch zusätzlich kommen wird: Wir bekommen vom Kanton rund CHF 4.353 Mio., wovon wir rund CHF 1.263 Mio. für Altlastenbeseitigung abschreiben müssen. Hinzu kamen die CHF 300'000 für Anstösserbeiträge. Wir wussten also bereits, dass wir nur noch mit rund CHF 3 Mio. rechnen können. Somit komme ich auf ein Defizit von CHF 1.5 Mio. und dem Volk wird erzählt, es würde sich die Waage halten. Vielmehr steigt auch in diesem Projekt die Verschuldung. Wenn jetzt geantwortet wird, das eine gehört nicht zum städtischen HWS-Kredit, weil die Anstösserbeiträge das Kantonsprojekt betreffen: Es ist dasselbe Portemonnaie, nämlich vom Bürger und Steuerzahler. Und zur Altlastensanierung wurde vollmundig gesagt, es sollte nicht teurer werden. Ich gehe davon aus, dass du – an Stadträtin Asprien gerichtet- die Wette eingehen und die Differenz aus dem eigenen Sack bezahlen wirst. Dann wäre dies eine anständige Aussage, weil sie dann bei Nichteinhaltung ein Leiden mit sich bringen wird.

Weil ich nur einmal reden möchte und weil man – wegen Vermeidung von Salamitaktik usw. – *nicht* die Meinung hat, die CHF 1.3 Mio. *nicht* zu beschliessen, will ich dem entgegenreten. Man soll es davon abhängig machen, dass die kantonale (Nau-) Brücke am alten Standort beim Schlachthaus bleibt. Dann ist der Steg richtig. Ansonsten geben wir das Geld nicht aus. Der Antrag dazu lautet, der Ausführungskredit für die Ersatzbrücke Norimatt über CHF 1.3 Mio. gilt nur dann, falls die Naubrücke unterhalb des Schlachthauses gebaut wird.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass er vier Fragen registriert habe, so zur Haltung des Stadtrats betreffend Lage der Naubrücke, zum Kostenvoranschlag der einzelnen Projekte, warum der Strassennetzplan nicht aktuell ist und die angeblich unklare Aussage in der Botschaft betreffend Ausgeglichenheit der Kosten; plus der Antrag, dass der Kredit im Umfang von CHF 1.3 Mio. nur dann gilt, wenn die Naubrücke am alten Standort gebaut würde.

Stadträtin Asprien bemerkt – bezugnehmend auf die Altlastenbeseitigung – dass sie einen Lottoschein ausfüllen werde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Stadtpräsident Pascal Bolliger**:

Die Fragen vedankend wird bestätigt, dass es keine einfache Konstellation und Situation ist: Es ist 15 Jahre her, seit dem verheerenden Hochwasser mit den dramatischen Schäden. Das HWS-Projekt wird vom Projektleiter Ph. Meyer aufgegleist. Es ist eine eigene Abteilung und es ist der Kanton. Im Herbst wurden wir vom Tiefbauamt kontaktiert, mit Herren Aschanden, Roth und Regierungsrat I. Reber. Sie sind alle nach Laufen gekommen und auch Rolf Richterich von der BPK war dabei. Uns wurde das Projekt mit der Verschiebung der Naubrücke hinter die Eishalle vorgestellt. An vielen teils stundenlangen Sitzungen im November und Dezember wurde das Projekt intensiv diskutiert und die Punkte auseinandergenommen. Wir mussten einsehen, dass langfristig die Vorteile einer Verschiebung klar überwiegen. Nun ist es der Kanton beim HWS und auch derselbe Kanton bei der Naubrücke. Die Informationsveranstaltung bezüglich HWS preschte halt etwas vor. Wir wollten aufpassen, weil diese Brücke ein Thema sein wird. Der Kanton ist der Verursacher, doch wir als Stadt Laufen vor Ort müssen es "handlen" können. Es war also kein um die Antwort winden, sondern ein vernünftiger Entscheid: Wir wollen zuerst alle Anstösser, die von der möglichen Verschiebung betroffen sind, selber informieren. Es wurden alle zeitnah eingeladen und zum Thema abgeholt und zu den Vor- und Nachteilen, die es gibt. Anschliessend wurde ein Mediencommuniqué rausgegeben. Die bereits darin geäusserte Haltung ist klar, wir stehen dahinter, dass diese Brücke verschoben wird.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an **Stadträtin Asprion**, die zur Mutation Strassennetzplan betreffend Verbindung von Birs zur Baselstrasse antwortet: Rolf Richterich hat selbst gesagt, dass es die Brücke eventuell nicht braucht. Selbstverständlich ist diese Verbindung für eine Brücke "Eishalle" noch nicht im Strassennetzplan drin und dessen Anpassung müsste später noch vorgenommen werden.

Zur Frage der Kostengenauigkeit bei beiden Brücken sind wir bei +/- 10%. Es sind diejenigen Zahlen, welche in der Tabelle drin sind. Das ist meines Wissens die übliche Genauigkeit auf Projektstufe.

Zur Frage, warum die Botschaft nicht alle Kosten umfasst und betreffend Salamtaktik: Vom Bauen muss ich dazu in die eigene Domäne der Juristerei wechseln. Es gibt das Gebot der Einheit der Materie. Man darf zum einen nichts zusammenbringen, was nichts miteinander zu tun oder keinen genügenden sachlichen Zusammenhang hat. Zum anderen ist die Salamtaktik verboten. Man darf nicht trennen, was sachlich zusammengehört. Aus unserer Sicht gehört die "Eishallenbrücke" zum HWS. Denn diese Brücke muss einzig wegen dem HWS-Projekt neu gebaut werden. Daher ist sie richtigerweise im Bruttokredit drin. Das Vermengungsverbot hat zur Folge, dass wir die erwähnten reglementarischen Anstösserbeiträge hier nicht reinnehmen dürfen, da es von diesem Projekt unabhängig ist und mit dem kantonalen Projekt zusammenhängt.

Rolf Richterich zeigt sich mit der Beantwortung unzufrieden: Mit dem KV bin ich nicht zufrieden, ich kann auch behaupten, dass es +/- 10% ist. Es wurde keine Aufstellung aufgezeigt, woher diese Kosten herkommen. Es sind aufsummierte Zahlen, aber es sind keine KV drin. Wir wissen nicht, was welche Anteile hat. Doch wie kannst du heute sagen, dass es diese Zahl und +/- 10% ist? Die Genauigkeit war nur ein Teil meiner Frage.

Ich habe gar nicht bestritten, dass wir diesen Teil heute drinlassen. Davon – an Stadträtin Asprion gerichtet – habe ich mich schon lange verabschiedet. Deine Einheit der Materie habe ich auch begriffen, was die CHF 300'000 betrifft. Aber die Einheit der Materie hört doch dort auf, wer sie bezahlt. Das ist meine Einheit der Materie und nicht das, was wir vorher besprochen haben. Auch wenn du es juristisch anders darstellen willst. Warum redet ihr von CHF 4.35 Mio. Einnahmen? Es sind bloss CHF 3.09 Mio. aus dem Verkauf. So steht es im Beschluss vom Juni 2018. Wir bekommen nicht mehr und es hat nichts mit Einheit der Materie zu tun. Die Altlasten bleiben bei uns sitzen.

Stadträtin Asprion: Die CHF 300'000-Anstösserbeiträge kann ich nicht im Kredit einpreisen, weil sie nicht über den Verpflichtungskredit, sondern über die laufende Rechnung abgerechnet werden. Dies wäre eine komplett verkehrte Vermengung von verschiedenen Auslagen.

Betreffend die Projekte liegen die technischen Berichte vor, beide mit Kostenschätzung +/- 10%. Technisch gesehen sind dies nicht so aufwändige Projekte, wo die vorliegenden technischen Berichte für eine Schätzung nicht genügen sollten. Der Verfasser der Berichte wäre im Saal anwesend und könnte dies allenfalls noch erläutern, falls dies gewünscht ist. Es wurde alles sauber erarbeitet und reicht als Grundlage für diesen Baukredit.

Alain Chevrolet, Verfasser der beiden Brückenprojekte und zugleich Bauherrenunterstützer im kantonalen HWS-Projekt: Beide Projekte wurden auf Stufe Bauprojekt ausgearbeitet. Damit wir eine genaue Kostengenauigkeit haben, liessen wir je Arbeitsgattung Richtofferten machen. Diese +/- 10% entsprechen der SIA-Norm und

sind absolut einzuhalten. Die Stahlbau-Preiserhöhung infolge Corona wurde berücksichtigt. Die Erhöhung der letzten Wochen infolge der weltpolitischen Situation ist jedoch noch nicht drin. Diese Kosten «verheben» also.

Der Vorsitzende verdankt dieses Votum und fragt nochmals beim Fragesteller nach.

Rolf Richterich vermerkt, ob dies nun der neue Standard sei, dass der Projektverfasser an der Versammlung anwesend ist? Dann haben wir heute Glück gehabt.

Der Vorsitzende bemerkt zu Rolf Richterich zu seiner Frage was noch unklar ist bzw. woher die Kosten kommen: Es kommt immer auf die Menge und die Komplexität an, welche Inhalte publiziert werden. Interessierte Bürger können bei der Verwaltung anrufen oder auch beim zuständigen Gemeinderat jederzeit die Auskünfte erfragen.

Stadträtin Asprion bestätigt die Erfahrung, dass man auf der Verwaltung die Infos erhält. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip, wonach man in alle Unterlagen Einsicht nehmen kann, wenn nicht Persönliches von anderen Leuten betroffen ist oder Geschäftsgeheimnisse dies verbieten. Ich kann nur alle einladen, diesen weitgehenden Öffentlichkeitsgrundsatz auch zu nutzen.

Der Vorsitzende nimmt noch die Idee für ein nächstes Mal auf, dass man vielleicht bei einem nächsten Projekt noch darauf hinweist, dass z.B. eine Projektstudie vom Büro XY vorliegt.

Bei dieser Gelegenheit wird noch die Anwesenheit bekannt gegeben (im Protokoll weiter oben genannt).

Weiter wird **Hans Herter** das Wort erteilt: Wahrscheinlich bin ich der einzige, der begriffsstutzig ist. Ich will immer noch wissen, wo die Differenz zwischen den aufgeführten CHF 3.09 Mio. und den CHF 4.9 Mio. ist? Müsst ihr die Entsorgungslasten nicht bezahlen, dann habt ihr 4.353 Mio. Wenn ihr sie bezahlt müsst, dann habt ihr 3.09 Mio. Ich will wissen, muss man zahlen oder nicht?

Stadträtin Asprion versteht die Frage nicht ganz. Ob ein Rechnungsfehler drin ist?

Hans Herter: 4.353 minus 1.263 habt ihr richtig gerechnet, gibt 3.09. Aber ihr sagt uns ja, ihr hättet CHF 4.353 Mio. Ich bin begriffsstutzig. Mit kreativer Rechnungsführung kann man solche Dinge machen. Ich verstehe es nicht, ich habe eine Differenz von 1.263, das ist schlicht und einfach. Die müsst ihr aus irgendeinem Kässeli zahlen.

Stadträtin Asprion: Es gibt eine Verrechnung mit dem Kanton. Es gibt einen zeitlichen Aspekt, wann die Subventionen kommen. Dazu gibt es zwei vertragstechnische Klauseln. Im Ergebnis kommt es aufs Gleiche raus, ja, wir zahlen es oder es geht vom Erlös weg, der uns der Kanton zahlt. Oder wir erhalten vom Verkauf den ganzen Erlös und wir zahlen die Entsorgungskosten aus der eigenen Kasse. Die CHF 3.09 Mio., wie Sie sagen, verbleiben uns aus dem Landverkauf.

Hans Herter: Aber die 1.263 bleiben auf der anderen Seite der Buchhaltung auch bei euch?

Stadträtin Asprion: Die sind ja schon auf der anderen Seite der Buchhaltung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es eine Bruttodarstellung ist.

Hans Herter: Oben steht Landverkauf an Kanton, Erlös CHF 4.353 Mio. Der Stadtrat sagt uns, er könne die Projekte von CHF 4.9 Mio. mit diesen 4.353 Mio. erledigen, plus dasjenige, das vom Bund kommt. Aber jetzt höre ich, dass von den 4.353 Mio. noch die 1.263 Mio. weggehen, dann sind es vorne nicht mehr 4.353 Mio. Ich verstehe es nicht.

Stadträtin Asprien: Das ist so, wie gesagt. Wenn man ungefähr den Landverkauf dem Bruttokredit gegenüberstellt und dem Landverkauf die Subventionen hinzurechnet, dann ist es eben 4.9 zu 4.9. Die Subventionen wissen wir noch nicht genau. Dies führt dazu, dass die steigende Verschuldung diese ca. CHF 1.26 Mio. darstellen. Aber wir müssen einen Bruttokredit holen.

Auf nochmalige Bemerkung von Hans Herter, wonach es mit dem Bruttokredit nichts zu tun habe: Es ist eine Illustrierung der Finanzflüsse.

Hans Herter: Ich gebe es auf. Ich schicke euch meine Buchhaltung, die Sie auch machen dürfen, weil es hier gut aussieht.

Der Vorsitzende führt auch nochmals die Unterschiede zu den Brutto- und Nettokosten aus: Den Nettobaukosten steht ein Nettoerlös von CHF 3.0 Mio. gegenüber und die Differenz bleibt bei der Stadt hängen. Es geht nicht 1:1 auf. Nicht einrechnen dürfe man die Anstösserbeiträge.

Rolf Richterich: Wenn ihr das zeigt und das vorherige, dann haben wir ja zwei Male Erlös drin. Doch irgendwo muss ein Minus stehen. Bei der Auflistung muss noch ein Vorzeichen stehen. Wenn ich es also richtig verstanden habe, dann beschliessen wir heute CHF 4.9 Mio. an Kosten. Vom Kanton erhalten wir brutto 4.35 Mio., hiervon hat er 80% bereits bezahlt. Ihr habt bereits eine Rückstellung für die Altlastensanierung von 1.0 Mio. gemacht. Dann musst du nicht sagen, es würde vom Kanton abgezogen. Er zahlt es nicht zwei Mal. Wir zahlen die Altlastensanierung selbst. Netto nimmt man noch die 3.09 Mio. und die 0.6 Mio. ein.

Die Zahlen sind nicht falsch, stellt **der Vorsitzende** fest, man kann sie aber verschieden mit Minus und Plus-Zeichen interpretieren. Brutto sind die Kosten 4.9 Mio. und man erhält 0.6 Mio. Subventionen. Der Nettoerlös sind die 3.09 Mio. und hinzu kommen noch die Anstösserbeiträge, die nicht zulässigerweise eingerechnet werden dürfen.

Stadtpräsident Pascal Bolliger ergänzt: Wir müssen aufpassen, dass wir es nicht unnötig kompliziert machen und es uns absichtlich oder unabsichtlich erschweren: Es ist ein Bruttokredit von CHF 4.9 Mio. Wir erhalten für den Landverkauf diese rund CHF 4.35 Mio., 80% sind bereits geflossen. Subventionen sind +/- CHF 600'000, wie S. Asprien gut erklärt hatte. Man weiss noch nicht genau, wie viel es im Detail sein wird. Hochgerechnet werden 1.265 Mio. für die Altlastensanierung am oberen Plafond. Wenn es nur CHF 800'000 sind, dann haben wir 465'000 weniger ausgeben müssen. Aber wir müssen den Bruttokredit holen.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen:

Thomas Mottl: Anzahl und Lage von Brücken beschäftigt einem, daher eine Frage an Sabine Asprien. Angenommen die Strassenverbindung würde verschoben. Wie viel weiter weg käme diese Eishallenfussgänger Verbindung in Meter? Dies wäre auch wichtig zu wissen, mit Blick auf den Antrag von Rolf Richterich.

Stadträtin Asprien: Die Brücke als Ersatz für den Norimattsteg, die jetzt umstritten ist? Es ist diejenige, die wir nicht bauen, wenn wir sie nicht brauchen. Sie würde am Ende der Eishalle beim "San Siro" hinkommen. Auf nochmalige Frage hin, die Distanz entspräche eigentlich der Eishallenlänge, wenn es so realisiert werden müsste.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen:

Hans Herter: Ich muss mich nochmals melden.

Der Vorsitzende verweist auf die fortgeschrittene Zeit.

Hans Herter: Wir reden glaublich nicht vom Gleichen. Ich rede von der Botschaft. Diese stimmt nicht damit überein, was wir haben. Ich bin mit euch einverstanden, ihr wollt die CHF 4.9 Mio. um diese drei Arbeiten zu machen. Es ist jedem freigestellt, dafür oder dagegen zu sein. Aber die Botschaft ist «unklar». Es steht zum einen nicht, dass es auf einem Projekt von +/- 10% basiert, das stört mich. Die Vorlage, wie sie gekommen ist, ist nicht seriös gemacht worden. Sie lässt einiges offen und hilft dem Bürger nicht, einiges zu erleichtern. Und

eine Bemerkung an den Präsidenten: Ich finde es nicht sehr geschickt, wenn man dem Bürger eventuelle Schikanen vorwirft, man wolle es erschweren. Das ist nicht in Ordnung und gehört sich nicht für einen Präsidenten, dass dem Bürger Unterstellungen vorgeworfen werden. Du musst dich in solchen Sachen zurücknehmen. Das verbessert die Situation nicht, es vergiftet sie nur. Der Bürger hat das Recht, vom Gemeinderat klare Informationen zu erhalten. Hierzu hat der Gemeinderat nichts zu sagen, er könne es anders machen.

Der Vorsitzende verdankt das Votum und stellt fest, dass es keine Ergänzung seitens Stadtrats gibt. Somit kommen wir zur Abstimmung, zuerst zum Antrag Rolf Richterich. Dieser lautet, dass man dem Kreditbetrag im Umfang von CHF 1.3 Mio. (Brücke Eishalle gemäss Kostenzusammenstellung der Botschaft) nur dann zustimmen könne, wenn die Naubrücke an der alten Lage beim Schlachthaus ersetzt wird.

Nach nochmaliger interner Absprache mit Stadträtin Asprion und dem Stadtverwalter teilt **der Vorsitzende** mit, dass es aus juristischer Sicht nicht möglich sei, den Antrag mit einer Bedingung zu verknüpfen. Zudem können wir nur dem Gesamtantrag zustimmen und nicht aus der Gesamtmenge einen Teil herauslösen und sagen, nur wenn die eine Bedingung eingehalten sei, können wir überhaupt zustimmen.

Auf Frage, ob das juristisch korrekt wiedergegeben worden sei, bestätigt dies Thomas Locher, **Stadtverwalter**.

Rolf Richterich: Wenn dies das Problem ist, dann kürzen wir den Bruttokredit um die genannten CHF 1.3 Mio., falls die Brücke nicht an der alten Lage gebaut wird. Demnach betrüge der Bruttokredit 3.6 CHF Mio.

Der Vorsitzende hört von den anwesenden Juristen Asprion und Locher, dass man eben keine Bedingung anknüpfen kann. Ein Antrag auf Kürzung hingegen geht. Was nicht geht, ist die Verknüpfung mit der Bedingung, falls die Brücke am Standort XY gebaut würde. Mit anderen Worten, Kürzung des Kredits auf CHF 3.6 Mio. ist möglich, jedoch nicht CHF 4.9 Mio. verknüpft mit einer Bedingung.

Rolf Richterich fragt betreffend Antrag auf Kreditkürzung auf CHF 3.6 Mio. (ohne Bedingung): Weil dann sind wir wieder genau gleich weit, so dass wir eben diese 1.3 Mio. rausnehmen und gar nicht beschliessen? Ob das die Empfehlung sei? Heute wurde mir in einem langen E-Mail die Einheit der Materie erklärt und gesagt, dass man nichts rausnehmen könne. Und ob dies der einzige Antrag ist, den man nun doch machen kann? Merkt der Stadtrat, dass er hier uns etwas vorlegt, das einfach Vogel friss oder stirbt ist? Da kann man nur beide Augen zudrücken und zustimmen, weil man eh nichts ändern kann. Ansonsten müsste man das Ganze zurückstellen und wir verschieben das Traktandum. Dann machen wir einen Rückweisungsantrag und der Stadtrat kann nochmals überlegen, was er kann und was er als Antrag zulassen will. Der Stadtrat soll mir doch sagen, welchen Antrag er wolle.

Stadträtin Asprion: Wir entscheiden nicht was möglich ist oder nicht. Dies ist im Gemeindegesetz festgelegt. Wir können keine bedingten Abstimmungen machen. Du kannst über einen gekürzten Kredit abstimmen lassen; gekürzt um denjenigen Betrag, welcher für die Norimattbrücke eingesetzt ist. Dann wird der Antrag mit dem tieferen Betrag dem Antrag des Stadtrats gegenübergestellt. Wir können aber keinen Beschluss fassen, welcher von externen Bedingungen abhängt. Dies hat nichts mit dem Willen des Stadtrats zu tun, sondern mit den gesetzlichen Grundlagen.

Rolf Richterich ist nicht einverstanden. Am Anfang hiess es wegen der Salamtaktik und Einheit der Materie können wir gar nicht kürzen. Jetzt plötzlich geht das?

Stadträtin Asprion: Wir dürfen es nicht als Projekt rausnehmen, aber der Kredit kann in jenem Umfang gekürzt werden. Rückweisung wäre eine ganz schlechte Haltung. Da sind wir uns einig, wir wollen doch vorwärts machen, was ich heute auch schon gehört habe.

Rolf Richterich: Ich will es nicht zurückweisen. Ich wollte einfach die Bedingung setzen, dass man nicht heute etwas beschliesst, das man eigentlich gar nicht will und unwahrscheinlich ist, das es je kommt. Der Antrag wird demnach präzisiert, dass man nicht über CHF 4.9 Mio. abstimmt, sondern bloss über CHF 3.6 Mio. Damit könne aber der Stadtrat machen, was er will.

Stadträtin Asprion: Das wäre eine Möglichkeit. Ich will aber festhalten, dass der Stadtrat nicht einfach macht, was er will. Sondern wir nehmen den Auftrag der Gemeindeversammlung entgegen. Dies würden wir übrigens auch tun, wenn der Gesamtkredit genehmigt würde.

Der Vorsitzende bestätigt somit Entgegennahme des Antrags Rolf Richterich, den Kredit auf 3.6 Mio. zu vermindern.

Es kommt definitiv zur Abstimmung:

Vorsitzender: Wer dem Antrag von Rolf Richterich, wonach für den Bau der Hochwasserschutzprojekte der Stadt Laufen nur ein Bruttokredit von CHF 3'600'000.00 zu bewilligen sei, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bestätigen.

Die Stimmzähler melden folgende Stimmen:

2 + 8 = 10 Ja

14 + 6 = 20 Nein

Mehrere Enthaltungen

://: **Der Antrag von Hr. Rolf Richterich, für den Bau der Hochwasserschutzprojekte der Stadt Laufen sei ein Bruttokredit von CHF 3'600'000.00 zu bewilligen, wird mit 10 zu 20 Stimmen abgelehnt.**

Vorsitzender: Wer dem Antrag des Stadtrats, wonach für den Bau der Hochwasserschutzprojekte der Stadt Laufen ein Bruttokredit von CHF 4'900'000.00 zu bewilligen sei, zustimmen möchte, soll das mit Handerheben bestätigen.

Die Stimmzähler melden folgende Stimmen:

15 + 9 = 24 Ja

0 + 5 = 5 Nein

Mehrere Enthaltungen

://: **Für den Bau der Hochwasserschutzprojekte der Stadt Laufen wird mit 24 zu 5 Stimmen ein Bruttokredit von CHF 4'900'000.00 bewilligt.**

Traktandum 2

Mutation Zonenplan Parzelle 1224

Stadträtin Sabine Asprion mit Verweis auf die Präsentation: Es geht um 43m² Land der Parzelle GB Laufen Nr. 1224, die an die Diebachstrasse grenzt. Darauf werden ja später die Baurechte begründet, worüber wir früher bereits abgestimmt haben. Ein Teil des Landes war als Strasse ausgeschieden, damit wir eben die Diebachstrasse haben bauen können. Es war damals noch ein Politikum, wie breit die Strasse effektiv werden soll. Letztlich beanspruchte die Strasse das ausgeschiedene Land nicht vollständig. Demnach kann im Rahmen der Zonenplanmutation dieser Streifen an Strassenfläche entlang der Diebachstrasse der Wohnzone 2b zugewiesen werden. Diese Fläche ist bei den späteren Baurechtszinsen übrigens auch bereits eingerechnet. Das Vorliegende ist die logische Folge davon, wie die Strasse nun gebaut worden ist. Auf der Parzelle sollen die acht Häuser zu stehen kommen.

Der Vorsitzende verdankt die Vorstellung und stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und demnach beschlossen ist. Es folgt die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, folgt die Abstimmung: Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

://: Die Mutation des Zonenplans auf der Parzelle GB Laufen Nr. 1224 wird einstimmig beschlossen.



Traktandum 3

Mutation Waldbaulinie Parzelle 1610

Stadträtin Sabine Asprien wiederum mit Verweis auf die Präsentation und die Karte: Es geht nochmals um eine Mutation, dieses Mal um eine Waldbaulinie. Es nennt sich "Im Bruckersgarten" in der Nähe des Wahlenbachs. Es geht um eine Verlegung der Waldbaulinie, damit die Eigentümerschaft mehr Möglichkeiten erhält. Die Reduktion soll auf zehn Meter erfolgen. Wir haben das in der BPK diskutiert und wir haben eine Vorprüfung beim Kanton gemacht, wogegen keine Einwände erfolgt sind. Die Kosten sind, weil es sich um einen Grundeigentümerwunsch handelte, beim Grundeigentümer geblieben. Das heisst, wir tragen für diese Mutation keine Kosten.

Der Vorsitzende verdankt die Vorstellung und stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und demnach beschlossen ist. Es folgt die Diskussion. Da das Wort nicht verlangt wird, folgt die Abstimmung: Wer dem Antrag des Stadtrats zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

://: Die Mutation der Waldbaulinie auf der Parzelle GB Laufen Nr. 1610 wird einstimmig beschlossen.



Traktandum 4

Einsatz von Überwachungskameras auf dem Primarschulareal: Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung und Baukredit über CHF 12'000.00

Stadtrat Mathias Christ in Stellvertretung von Stadtrat Daniel Scholer: Es geht um den Einsatz von Videokameras und damit verbunden um die Anpassung des Reglements und den Baukredit. "Eine bedauerliche Notwendigkeit" hat das Wochenblatt dazu treffend getitelt. Leider musste man in den vergangenen Jahren vermehrt Sachbeschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen beim Primarschulzentrum verzeichnen. Das ist sinnlos und mühsam, sei es für Lehrpersonen, Jugendliche, Verwaltung aber auch die Anwohner*innen, die hie und da über den Platz laufen. Man hat die Kontrollen durch Stadt- und Kantonspolizei verstärkt. Leider ist es nicht besser geworden; man beachte die Bilder mit Einbrüchen, Sachbeschädigung und Feuerschaden. Hier auch die Aufstellung der entstandenen Kosten, wo wir von einer Summe von CHF 12'000 reden. Auch

wenn ein Teil durch Versicherungen gedeckt ist, braucht es andererseits personelle Ressourcen und das Sicherheitsbild für die Anwohner wird beeinträchtigt. Daher haben wir uns gesagt, es muss etwas gemacht werden, um dem entgegenzuwirken.

Wir haben bereits ein Reglement zur Videoüberwachung. Darin ist klar geregelt, wonach die Gemeindeversammlung über die Überwachung eines Areals entscheiden muss. Daher liegt dieses Traktandum nun vor. Für das Schwimmbad haben wir bereits den Anhang 1. Nun soll das Reglement mit einem Anhang 2 ergänzt werden. Wir benötigen – mit Verweis auf Plan und Entwurf Anhang 2 - mehrere Standorte wegen der Verwinkelung des Areals. Die Kameras sollen klar den Zweck haben vom Vandalismus abzuschrecken und die Verantwortlichen aufzudecken. Der Stadtrat ist die verantwortliche Behörde und auch die Zeit muss genau geregelt sein, da wir keine permanente Überwachung wollen. Es soll ausserhalb des Schulbetriebs und insbesondere nachts sein. Falls etwas passiert, dann können die Aufnahmen der Polizei übergeben werden. Die Daten werden maximal 20 Tage aufbewahrt. Das Einhalten der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird in Ergänzung zum Anhang 2 vom Stadtrat jährlich überprüft.

Mit Verweis auf die einzelnen Positionen in der Kostenaufstellung, gestützt auf entsprechende Offerten, kommt der Kreditbetrag von CHF 12'000 zustande. Wir haben uns für eine schlanke Lösung entschieden, die aber auch nachts eine genügende Qualität garantiert.

Der Vorsitzende verdankt die Vorstellung und stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und demnach beschlossen ist. Es folgt die Diskussion.

Christophe König: Wir stimmen über CHF 12'000 ab. Stimmen wir auch über die Standorte der Kameras ab oder können diese gegebenenfalls noch geändert werden?

Stadtrat Mathias Christ: Die Standorte sind gemeinsam erarbeitet und ausgemessen worden. Es braucht deren fünf und sie sind dort, wo sie Sinn machen. Da wir Schäden in den vergangenen Jahren zu verzeichnen hatten, macht es eben auch Sinn, das ganze Areal zu überwachen. Wir stimmen also über den Grundsatz, über die Standorte sowie über den Kredit ab.

Der Vorsitzende fragt nach, ob die Frage ausreichend beantwortet worden ist, was bejaht wird. Er gibt das Wort weiter frei.

Rolf Richterich: Es sträubt einem irgendwie Ja dazu zu sagen, aber anscheinend ist es ein Zeichen der Zeit. Mich würde aber interessieren, denn darin steht ausserhalb der Schulzeiten und hauptsächlich abends und nachts. Doch hier gibt's auch Ferien und Wochenenden. Es ist ja ein grosses Areal und kann ausserhalb der Schulzeiten auch als Spielplatz gebraucht werden. Will man hier auf Vorrat Leute überwachen? 1. Wann ist jetzt genau die Betriebszeit vorgesehen und 2. Wer hat Zugang zu diesem gesammelten Videomaterial.

Stadtrat Mathias Christ: Als Ergänzung: Gemeinde Breitenbach hat vorletztes Jahr ein neues Schulhaus eingeweiht und es ist auch videoüberwacht. Wir sind nicht die einzigen. Zu den Betriebszeiten habe ich mich auch informiert: Es ist ausserhalb der Schulzeiten, sprich also ab ca. 17.00 Uhr und Laufenlassen durch die ganze Nacht. Dies ebenso an Wochenenden und dito in der Ferienzeit.

Die Daten werden nach 20 Tagen zum einen wieder gelöscht. Zum anderen steht ja darin, die Auswertung erfolgt, wenn ein Delikt festgestellt wurde. Die zuständige Abteilungsleitung und die Polizeiorgane haben Zugriff auf die Daten

Rolf Richterich bemerkt: Wenn "ausschliesslich" stehen würde, dann wäre es klar, dass nur diese aufgezählten Personen Zugriff auf die Daten hätten.

Stadtrat Mathias Christ: Man könnte 3.1. mit dem Wort "ausschliesslich" ergänzen, das nehmen wir so auf.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Dann folgt die Abstimmung: Der Antrag des Stadtrats wird insofern ergänzt, dass bei 3.1 des Anhangs 2 das Wort "ausschliesslich" aufgenommen wird, so dass ausschliesslich die zuständige Abteilungsleitung und die Polizeiorgane Zugriff auf die Daten haben.

Wer dem entsprechend leicht angepassten Antrag des Stadtrats im Anhang 2 sowie dem Baukredit zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

://: Für eine Videoüberwachung auf dem Primarschulareal werden- mit einer redaktionellen Anpassung in Ziff. 3.1. - der neue Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung und der Baukredit von CHF 12'000.00 grossmehrheitlich, mit zwei Gegenstimmen, genehmigt.

Traktandum 5

Abrechnung Verpflichtungskredite

Stadträtin Sabine Asprien: Erster Kredit ist derjenige für die Korrektur Schliffweg, Wasserversorgung und Strasse. Nach dem Abschluss des Baus der EGK haben wir ja die Unterführung zur Schliffi neu gemacht, samt neuer Kreuzungslinie und unter Ersatz von Wasser- und Abwasserleitungen. Wir sind rund CHF 80'000 unter dem Kredit geblieben. Wir werden zudem aus dem Agglo-Programm noch rund CHF 200'000 erhalten.

Stadtrat Cédric Jeanbourquin: Bei den Strassensanierungen innerhalb Stadtgebiet sind wir 2.5% über Kredit gelandet. Es wurden die Stadtmauerabdeckungen beim Stadthaus und in der Amthausgasse saniert, Pflästerungen neu gemacht und der Stadtbach neu abgedeckt.

Weiter wurde die Friedhofmauer (Risse, Ziegel, Verstärkungen) saniert, was wegen der Witterung etwas länger gedauert hat, als geplant. Auch das Wegkreuz steht im neuen Glanz. Die Mehrkosten betragen CHF 3'474.

Weiter wurde der Projektierungskredit für Neubau Reservoir mit plus CHF 1'063. abgerechnet. Hierfür wurde ja unterdessen auch der Ausführungskredit gesprochen.

Beim Quartierplan Kirchgarten gab es neue Wasserleitung, Kanalisation und Mischwasserbecken. Sämtliche Kredite wurden unterschritten. Es wurden CHF 37'000 weniger ausgegeben.

Ersatz Wasserleitung Birs-Querung Birshalden: Als erste Amtshandlung wurde ich im August 2020 mit diesem Wasserleitungsbruch konfrontiert. Zuerst dachte man, es sei nicht so schlimm, aber die Kosten waren dann erheblich und ich sass nicht mehr lange auf meinem Stuhl. Es sind jedoch gebundene Ausgaben. Bärschwil übernimmt 40% und hat den Betrag bereits überwiesen. Denn wir haben einen Wasserlieferungsvertrag mit Bärschwil.

Der Vorsitzende verdankt die ergänzenden Ausführungen und stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und demnach beschlossen ist. Es folgt die Beratung und er fragt nach Wortmeldungen:

Hans Herter: Mich erstaunt, dass Gemeinde Laufen das Mischwasserbecken bezahlt hat. Dies wäre eigentlich eine Aufgabe der ARA. Das scheint mir komisch. Es ist eindeutige Aufgabe der ARA und das steht auch in einem Gesetz, das ich jetzt gerade nicht kenne und nicht weiss, wo es drinsteht. Was ich aus Zeiten als ARA-Präsident weiss, nämlich dass die Gemeinde die Vergrösserung der Leitungen in der Röschenzstrasse hat bezahlen müssen oder sollen. Ich vermute, dass es nicht ganz korrekt ist, sondern dies müsste eigentlich für die Leitungen sein, was die Gemeinde bezahlen musste. Laufen hat relativ viel Meteorwasser reinlaufen lassen. Es gab einen Vertrag der ARA für den Fall, wenn diese Leitungen mal nicht mehr halten – was geschehen ist, hat es doch die Schachtdeckel angehoben – dass dann Laufen Massnahmen ergreifen müsse. D.h. die Gemeinde muss zahlen, wenn sie vergrössert werden. Ich frage mich, ob dies so stimmt.

Der Vorsitzende fragt, wer dies seitens Stadtrats beantworten kann. Nach entsprechender Rücksprache, kann jetzt nicht sofort geantwortet werden. Entsprechend nehmen wir diese Frage entgegen, damit wird diese nach entsprechender Klärung an der nächsten Gemeindeversammlung beantworten können. Insbesondere geht's

darum, ob Kosten verrechnet worden sind oder hätten verrechnet werden können. Die anwesenden Kollegen von der GRPK haben diesen Punkt nun vielleicht auch registriert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird. Dann folgt die Abstimmung: Wer dem Antrag des Stadtrats im Anhang 2 sowie dem Baukredit zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

://: Die Abrechnungen der - nach Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses – sechs Verpflichtungskredite werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Der Vorsitzende erwähnt nach entsprechender Rückfrage, dass seitens Stadtrats keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und gibt die Runde frei für Anmerkungen, Äusserungen, Fragen, Lob und Tadel:

Rolf Richterich: Ich hätte gerne eine Auskunft. Es muss nicht heute sein, es reicht an einer der nächsten Gemeindeversammlungen oder noch besser im Wochenblatt. Dann bekommen es alle mit und nicht nur die weiss nicht wie viel Nullkomma Prozent Einwohner von Laufen. Im Dezember waren 34 stimmberechtigte Personen anwesend. Davon waren 24 "normale" Einwohner gewesen, die nicht hätten kommen müssen, also nicht Stadtrat, Stadtverwalter, Versammlungspräsident oder Polizist. Wir haben also nur 24 Bürger zum Kommen motivieren können. Heute - eine gewaltige Steigerung, stelle ich fest - sind es 32 von 40 Personen, die aus freien Stücken gekommen sind. Aber dies ist immer noch nichts.

Macht dies dem Stadtrat gleich viel Bauchweh wie mir? Oder nimmt er es einfach zur Kenntnis und findet es nicht so schlimm, weil es dann weniger Leute gibt, die etwas sagen? Wie ist die Haltung des Stadtrats dazu und hat er sich etwas überlegt, wieder mehr Leute dazu zu bewegen, um am politischen Leben teilzunehmen.

Der Vorsitzende dankt für dieses berechtigte Votum. Es ist mir aufgrund älterer Protokolle auch schon aufgefallen, dass früher viel mehr Leute dabei gewesen sind. Dies ist Auftrag des Stadtrates hiergegen vielleicht etwas zu machen. Eine Idee wäre, nach der Versammlung ein Apéro zu machen, um sich auszutauschen und zu politisieren. Vielleicht hilft es, dass der eine oder andere noch dazukommt und wir haben vielleicht wieder etwas mehr Leute. Bestimmt ist es teilweise auch dem Thema Corona geschuldet, dass nicht alle Leute kommen wollten. Es wäre schön, wenn wir wieder mehr sind.

Hans Herter: Offenbar sind Rolf und ich hier die Alleinunterhalter resp. wir stören den Frieden in der Kirche mit oder ohne Absicht. Ich habe eine Frage in trauriger Sache: Es hat geheissen, dass man im Spital Platz für 150 Flüchtlinge schaffen will. Kann jemand sagen, wie weit man hier ist? Es ist wohl Sache des Kantons, aber die Gemeinde hat sich bestimmt dazu äussern können.

Stadträtin Carole Seeberger: Wir haben die Mitteilung vom Kanton erhalten, dass Flüchtlinge wohl nächste Woche kommen werden. Dazu haben wir im letzten Wochenblatt einen Text geschrieben, mit dem aktuellen Stand. Im Bundesasylzentrum erfolgen bereits die ersten Zuweisungen auf die Kantone, somit auch für Laufen. Bei Privaten sind auch bereits die ersten Menschen eingetroffen und untergebracht. Man konnte auch schon einiges lesen. Sozialberatung und SHB sind involviert und wir sind entsprechend daran, sich mit den Vorgehensweisen vertraut zu machen.

Der Vorsitzende gibt das Wort - mit der Bemerkung, so lange wir keine Gage bezahlen müssen, weiter:

Rolf Richterich: Ich habe eine Anschlussfrage. Wir hatten vor 20 Jahren im ehemaligen Schwesternhaus schon einmal ein Durchgangszentrum in Laufen, wo man sich auch dagegen gewehrt hat. Es war aber – ohne werten zu wollen - eine andere Gruppe von Menschen, die in die Schweiz gekommen ist. Jetzt redet man eher von Frauen, früher waren es eher mehr Männer (mit entsprechend höherem Aggressionspotenzial. Hat man das gebilligt? Hat der Kanton gefragt und hatten wir etwas zu sagen? Vielleicht werden es später andere Flüchtlinge, die wir weniger gerne in Laufen haben wollen. Und dann wäre es gesetzt. Gibt es eine Haltung des Stadtrats?

Stadtpräsident Pascal Bolliger: Besten Dank für die guten Fragen: Herr Rossi (*Kant. Asylkoordinator*) ist an uns herangetreten. Das Gebäude gehört dem KSBL und ist im Baurecht vom Kanton abgegeben. So gesehen ist es eigentlich eine Zweckentfremdung für diese Sonderzone Spital. Auch beim Impfzentrum war es streng genommen schon so. Es sind beides Sondersituationen, zuerst Pandemie und nun humanitäre Katastrophe, die es zu bewältigen gilt. Da gibt es nur Verlierer. Wir bieten Hand, man weiss aber nicht, wie lange es geht. Wir haben Herrn Rossi eingeladen. Zudem hätten wir bis heute Rückmeldung erwartet, weil wir uns fürs nächste Wochenblatt eine neue Mitteilung gewünscht hätten. Wir wollen so detailliert wie möglich informieren können. Nun haben wir es halt selbst gemacht. Sobald das Gesundheitszentrum raus ist- es zieht bekanntlich ins BirsCenter - da darf die Zeitlinie nicht überschritten werden. Aber wir wissen alle noch nicht, wie diese schwierige Situation weitergeht.

Schlussfeststellungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung demnach abgeschlossen werden kann und keine Einwände gegen die rechtmässige Durchführung dieser Gemeindeversammlung erhoben werden.

Weiter dankt **der Vorsitzende** für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und für die regen, teils intensiven Diskussionen - auch wenn sie auf wenige Leute beschränkt war. Es ist wichtig sich zu engagieren und kritische Fragen zu stellen. Er schliesst - mit dem Hinweis auf die nächste Versammlung vom Donnerstag, 16. Juni 2022 (Jahresrechnung 2021) - die heutige Gemeindeversammlung um 22:06 Uhr.

4242 Laufen, 31. Mai 2022

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:

Protokollführer:

Roland Stoffel



Thomas Locher, Stadtverwalter



1

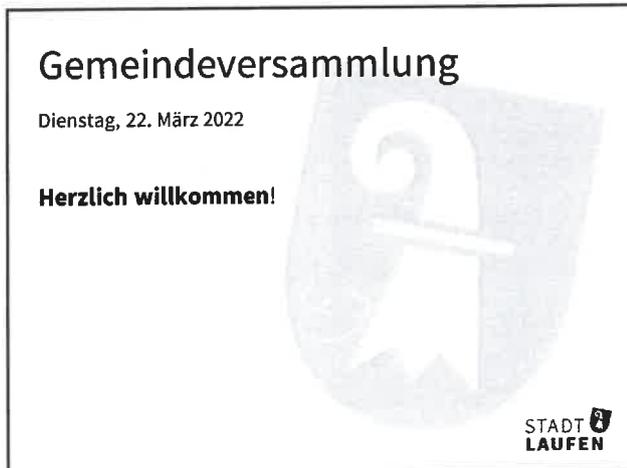
STADT LAUFEN

Traktandum 5: Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

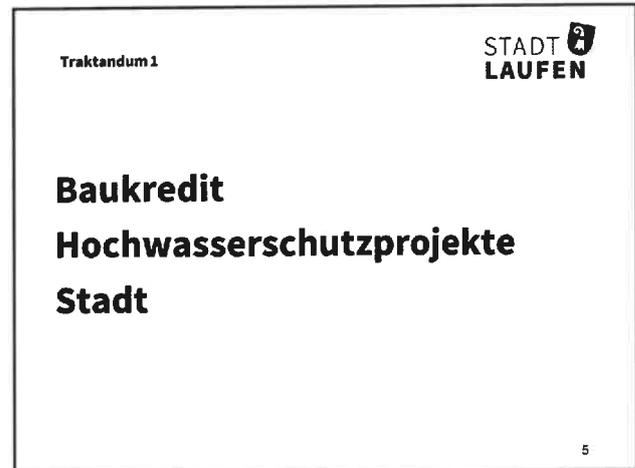
Kredit-Beschluss	Bezeichnung	Kreditsumme CHF	Abrechnung CHF	SR-Beschluss
05.12.2019	Korrektion Schilffweg, Wasserversorgung und Strasse	730'000.00	665'189.94	019-2022
05.12.2019	Strassensanierung innerhalb Stadtgebiet	100'000.00	102'444.85	020-2022
10.12.2020	Sanierung Friedhofmauer Etappe 4	100'000.00	103'474.05	026-2022
18.06.2020	Neubau Reservoir Uf Sal, Projektierungskredit	130'000.00	131'063.15	027-2022
20.06.2018	Strassensanierung Joseph Feninger- und Hinterfeldstrasse	490'000.00	440'258.05	028-2022
13.12.2018	Quartierplan Kirchgarten, Wasserleitung, Kanalisation, Mischwasserbecken	60'000.00 40'000.00 240'000.00	43'323.00 19'118.15 239'983.80	029-2022
17.08.2020	Ersatz Wasserleitung Birsquering Birshalden	435'000.00	415'562.90	030-2022

4

4



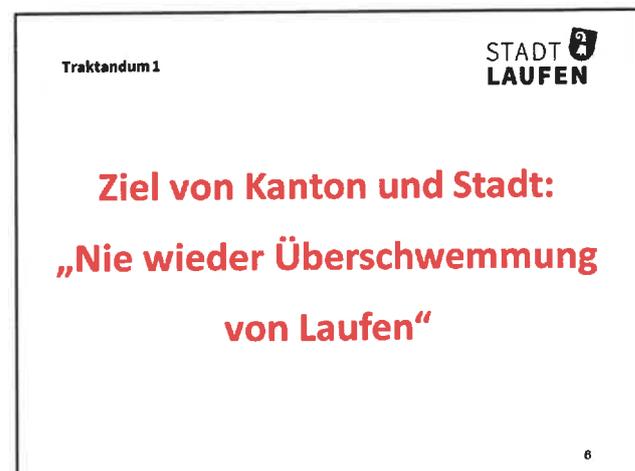
2



5



3



6

Traktandum 1 STADT LAUFEN

...nicht wie vor 100 Jahren



7

7

Traktandum 1 STADT LAUFEN

Was macht die Stadt?

10

10

Traktandum 1 STADT LAUFEN

...nicht wie vor 15 Jahren



8

8

Übersicht Projekte Stadt Laufen



- 1) **Neubau Brücke Eishalle**
- 2) **Neubau Norimatt Dammweg**
- 3) **Ersatz Beleuchtung Norimatt**
- 4) **Ersatz Beleuchtung Nau**
- 5) **Ersatz Wasserfall Brücke**
- 6) **Ersatz WL Nau-Norimatt**
- 7) **Ersatz WL Brücke Wasserfall**
- 8) **Ersatz Werkleitungsbrücke**
- 9) **Ersatz WL Grabenweg**
- 10) **Ersatz Kanal Seidenweg**
- 11) **Überlaufbauwerk
Stadtbach/Güschbach**

11

Traktandum 1 STADT LAUFEN

**Kanton hat für den
Hochwasserschutz in Laufen
CHF 62 Mio. genehmigt**

9

9

Traktandum 1 STADT LAUFEN

Rückblick Hochwasserschutz

Juni 2018
Gemeindeversammlung beschliesst:

- **Landabtretung an Kanton (4.53 Mio.)**
- **Übernahme der Altlasten (1.26 Mio.)**
- **Reglement für Beiträge an Anstösserbeiträge (0.3 Mio.)**
- **Anpassungen beim Strassennetzplan an damaligen Stand**

12

12

Traktandum 1 STADT LAUFEN

Herbst 2020

- **Kanton kann nach mehrjährigen Vorbereitungen das rund zweijährige Plangenehmigungsverfahren bezüglich kantonalem Hochwasserschutz abschliessen: Mit allen Betroffenen wurde eine rechtskräftige Einigung gefunden.**

Herbst 2021

- **Kanton informiert Stadt über neue Ausgangslage und neue Möglichkeiten betreffend Naubrücke.**
- **Kanton und Stadt führen Gespräche und prüfen die genaue Lage der Naubrücke.**

13

13

Traktandum 1 STADT LAUFEN

Kanton

2021	Landrat Kreditgenehmigung
2022-2023	Ausführungsprojekt / Submissionen
2024-2028	Realisierung in Etappen

Stadt

März 2022	Gemeindeversammlung
2022-2023	Ausführungsprojekt / Submission
2022-2023	Realisierung Stadtbach / Güschbach
2024-2028	Realisierung Brücken, koordiniert mit Kanton

16

16

Traktandum 1 STADT LAUFEN

November 2021

- **Landrat beschliesst Kredit fürs Kantonsprojekt (62 Mio.)**

Januar 2022

- **Landratsbeschluss wird rechtskräftig.**
- **Kanton überweist bereits 80% des Landpreises.**

Februar 2022

- **Kanton und Stadt bekennen sich zu Verlegung der Naubrücke.**

14

14

Traktandum 1 STADT LAUFEN

Kanton Naubrücke

2021	Vorstudie
2022	Vorprojekt
2023	Vorlage an den Landrat
2023	Bauprojekt
2024	Rechtskraft Bauprojekt
2025	Ausführungsprojekt
2026-2028	Bau / Realisierung

17

17

Traktandum 1 STADT LAUFEN

Ausblick generell:

Terminplan

Kanton und Stadt

15

15

Traktandum 1 STADT LAUFEN

Ausblick: Naubrücke (Kanton)

Die Projektphasen

Aktueller Stand

Aktueller Stand «Naubrücke 2.0»:

- Machbarkeiten wurden nachgewiesen (technisch, Lärm, Umwelt).
- Verkehrliche und städtebauliche Grundlagen liegen vor.
- Grundlagen zu Fuss- und Velowegnetz vorhanden, werden aber noch ergänzt.

Wichtig: Einbezug der Direktbetroffenen und der interessierten Öffentlichkeit hat noch zu erfolgen im nächsten Schritt.

18

18

Traktandum 1

STADT LAUFEN

Brücke Eishalle

19

19

Traktandum 1

STADT LAUFEN



22

22

Traktandum 1

STADT LAUFEN

Brücke Norimatt

- Aufweitung Birsraum
- Brücke muss entfernt werden



20

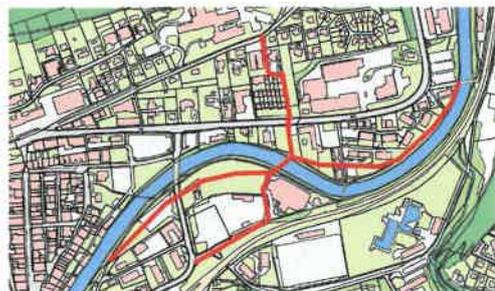
20

Traktandum 3

STADT LAUFEN

Neue Brücke Eishalle

verbindet Fusswege in alle Richtungen



23

23

Traktandum 1

STADT LAUFEN

Brücke Eishalle

- Neubau oberhalb Eishalle
- Breite 3.0 m
- Ohne Pfeiler



21

21

Traktandum 1

STADT LAUFEN

Brücke Wasserfall

24

24

Traktandum 1

STADT LAUFEN



Brücke Wasserfall

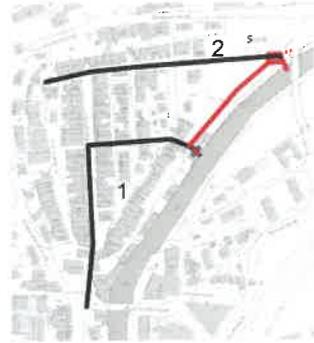
- Neubau an heutiger Lage
- Breite 3.0 m
- Ohne Pfeiler

25

25

Traktandum 1

STADT LAUFEN



Projekt

Stadtbach fliesst neu im Grabenweg und im Spielplatz zum neuen Überlaufbauwerk

Güschbach fliesst beim Spielplatz ins neue Überlaufbauwerk

Vom Überlaufbauwerk fliesst das Wasser in die Birs und bei Hochwasser in den ARA-Kanal

28

28

Traktandum 1

STADT LAUFEN

Stadtbach – Güschbach und Überlaufbauwerk

26

26

Traktandum 1

STADT LAUFEN

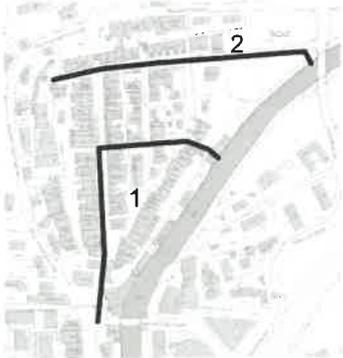
Baukosten Projekte Stadt Laufen

29

29

Traktandum 1

STADT LAUFEN



Aktuell

1 Stadtbach

2 Güschbach

27

27

Hochwasserschutz 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	Total
06-01-2022_mhr						
Strasse						
Brücke Einhalle	50'000	50'000	1'700'000			1'900'000
Brücke Wasserfall		50'000			1'300'000	1'750'000
Wäge Brücke - Normmatt und Brücke - Gasse/Strasse	20'000		180'000			200'000
Ersatz Beleuchtung Neu + Normmatt					100'000	100'000
Total Strasse	70'000	100'000	1'880'000		1'300'000	2'850'000
WASSERSORGEUNG						
Ersatz WL Netz + Normmatt	50'000		200'000			250'000
Ersatz WL Neubrücke	10'000			70'000		80'000
Ersatz WL Brücke Wasserfall		10'000			70'000	90'000
Ersatz Werflehrungsbirka		10'000			240'000	260'000
Ersatz WL Grabenweg mit Stadtbach	60'000	180'000				240'000
Total Wasserversorgung	120'000	290'000	250'000	70'000	210'000	950'000
ABWASSERBESITZUNG						
Ersatz Kanal Teilbauung	20'000	20'000		150'000		270'000
Stadtbach/Güschbach im Grabenweg	150'000	600'000				750'000
Total Abwasserbeseitigung	170'000	620'000		150'000		1'340'000
TOTAL KOSTEN HOCHWASSERSCHUTZ Brutto	540'000	970'000	250'000	1'480'000	1'510'000	4'800'000

30

Traktandum 1

STADT
LAUFEN

**Subventionen
Bund an Stadt**

31

31

Traktandum 1

STADT
LAUFEN

Landverkauf an Kanton CHF 4.353 Mio.

Abzgl. Entsorgung Altlasten CHF 1.263 Mio.

Nettoerlös Landverkauf CHF 3.090 Mio.

34

34

Traktandum 1

STADT
LAUFEN

Total Bundessubventionen ca. CHF 0.6 Mio.

Bruttobaukosten Stadt CHF 4.9 Mio.

Nettobaukosten Stadt CHF 4.3 Mio.

32

32

Traktandum 1

STADT
LAUFEN

**Übernahme von Anstösserbeiträgen
CHF 0.3 Mio.**

35

35

Traktandum 1

STADT
LAUFEN

**Von der
Gemeindeversammlung
bereits beschlossen**

33

33

Traktandum 1

STADT
LAUFEN

**Der Stadtrat beantragt der Gemeinde-
Versammlung, folgenden Beschluss zu
fassen:**

**Für den Bau der Hochwasserschutzprojekte
der Stadt Laufen wird ein Bruttokredit von
CHF 4'900'000.00 bewilligt.**

36

36

Traktandum 2

STADT LAUFEN

Mutation Zonenplan Parzelle 1224

37

37

Traktandum 2

STADT LAUFEN

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mutation des Zonenplans auf der Parzelle GB Laufen Nr. 1224 wird beschlossen.

40

40

Traktandum 2

STADT LAUFEN

- Parzelle 1224 an der Diebachstrasse ist im Eigentum der Stadt
- Diebachstrasse wurde weniger breit gebaut als bei der Festlegung der Zonenflächen angedacht
- Damit gesamte Fläche der Parzelle 1224 als Wohnzone genutzt werden kann, braucht es eine Zonenplanmutation



38

38

Traktandum 3

STADT LAUFEN

Mutation Waldbaulinie Parzelle 1610

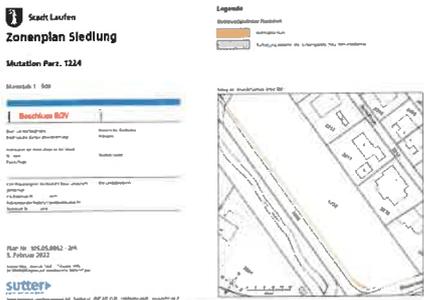
41

41

Traktandum 2

STADT LAUFEN

- Mit der Mutation werden 43 m² von «Strassenfläche» zu «Wohnzone W2b»



39

39

Traktandum 3

STADT LAUFEN

Die auf der Parzelle 1610 bestehende Waldbaulinie entspricht nicht mehr den aktuellen Verhältnissen vor Ort und kann darum auf einen Waldabstand von 10 m neu festgelegt werden.



42

42

Traktandum 3 **STADT LAUFEN**

Der Stadtrat beantragt der Gemeinde-Versammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mutation der Waldbaulinie auf der Parzelle GB Laufen Nr. 1610 wird beschlossen.

43

43

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**



48

46

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Einsatz von Überwachungs-kameras auf dem Primarschul-areal:

Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung und Baukredit CHF 12'000.00

44

44

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**



47

47

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

«Bedauerliche Notwendigkeit»
(Wochenblatt vom 17. März 2022)



45

45

Traktandum 4 **STADT LAUFEN**

Datum, ca.	Was wurde beschädigt?	W-V Schulhaus	ungefähre Schadenshöhe
Donnerstag, 6. März 2018	Geräteschopf beim Kindergarten aufgebrochen, Feuerrechnerbecher zerbrochen, Bleikübel zerstört.	D	CHF 1'000.00 CHF 2'811.30 CHF 3'080.00
Sonntag, 7. Oktober 2018	Sprayerlöcher an der Hausfassade	A	CHF 260.35
Freitag, 8. Februar 2019	Geräteschopf beim Kindergarten aufgebrochen.	D	CHF 118.15
Sonntag, 28. Dezember 2019	Abfallcontainer angezündet	B	00.-
Freitag, 19. Juni 2020	Hestschaukel aufgestellt	C	CHF 3'000.00
Sonntag, 6. September 2020	Sprayerlöcher an der Hausfassade	J	CHF 538.50
Sonntag, 25. Oktober 2020	Geräteschopf beim Kindergarten aufgebrochen. Bleikübel zerstört.	D	ca. CHF 300.00
Sonntag, 8. November 2020	Aachenbecher zum 5-ten Mal zerstört	D	(5x) CHF 120.00
Montag, 16. November 2020	WC-Toilette in der Krabbenkita: Sanitär-UG angezündet, 2 Krabben wurden angezündet.	D	ca. CHF 500.00
Donnerstag, 19.11.2020, Abends	Serifen-Geräte zum Putzmittel reinigungsgeräts, Umkehrung Invertieren, 2 Krabben wurden dabei beobachtet und sind dann abgebaut.	D	ca. 1.100.00
Mittwoch 4.7.2021	Schulhaus B, WC - Eimererschibe im Hosenloof eingeschlagen, 2 Krabben wurden von der Pelze in Hosenloof ertränkt.	B	1'174.35
Mittwoch 7.7.2021	Einbruchversuch Assenslöse Schulhaus B	D	652.35
Montag 9.8.2021	Einbruchversuch Assenslöse Schulhaus D	D	652.35
Sonntag 19.8.2021	Sommersiegel angezündet	D	> 1200.-

CHF 12'000

48

48

Traktandum 4

STADT LAUFEN

EINWOHNERGEMEINDE LAUFEN

Reglement über die Videoüberwachung

vom 14. März 2013

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

¹ Die Gemeindeversammlung entscheidet über den Einsatz von Videoanlagen zur Überwachung öffentlichen Grundes.

² Die Gemeindeversammlung legt im Anhang zu diesem Reglement für jede Videoüberwachung den Zweck, die verantwortliche Behörde, das überwachte Gebiet, die Dauer und Art der Überwachung, die Auswertung, den Zugriff auf die Daten, die Aufbewahrungsdauer und die regelmässige Überprüfung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen fest.

³ Der Stadtrat führt eine Liste der Videoüberwachungsstationen und weist die Einwohnerinnen und Einwohner auf ihre Rechte hin. Die Liste wird jährlich amtlich publiziert.

49

49

Traktandum 4

STADT LAUFEN

Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung

A. Betriebsreglement Videoüberwachung Primarschulzentrum (68 Laufen Nr. 1746)

1. An folgenden (und Standorten konventioneller Kameras zur Anwendung):

- 1.1 Nordost-Ecke "Jermann Haus" (Haus B)
- 1.2 Südost-Ecke Schulhaus C
- 1.3 Südost-Ecke Schulhaus B
- 1.4 Nordost-Ecke Schulhaus "Senahr" (Schulhaus D)
- 1.5 Nordost-Ecke Schulhaus "Senahr" (Schulhaus D)

2. Die Videokameras zur Überwachung des Schulhausareals haben den Zweck, Einbrüche in die Räumlichkeiten sowie Sachbeschädigungen ("Vandalismus") zu verhindern und zünftige Delikte aufzuklären.

3. Der Stadtrat ist die verantwortliche Behörde.

3.1 Das Schulhausareal wird aussenhalb der Schulbetriebszeiten, insbesondere abends und nachts überwacht.

3.2 Das Schulhausareal wird aussenhalb der Schulbetriebszeiten, insbesondere abends und nachts überwacht.

3.3 Die Auswertung erfolgt, wenn ein Delikt festgestellt wurde. Die zuständige Abfuhrabteilung und die Polizeiangabe haben Zugriff auf die Daten.

3.4 Die Daten werden maximal 28 Tage gemäss § 8 des Reglements aufbewahrt und anschliessend vernichtet, sofern sie nicht nach § 6 des Reglements erstattungsfähig sind.

3.5 Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden jährlich durch den Stadtrat überprüft.

52

52

Traktandum 4

STADT LAUFEN



50

50

Traktandum 4

STADT LAUFEN

B. Plan zur Videoüberwachung Primarschulzentrum (68 Laufen Nr. 1746)



Kostenanschätzung:

Vom Stadtrat zur Genehmigung beantragt:

Laufen 20. Februar 2013

STADT LAUFEN
Primarschulzentrum

Präsident: Thomas Lüscher

Notar der Gemeindeversammlung:

Laufen 20. März 2013

Notar der Gemeindeversammlung:

Präsident: Thomas Lüscher

53

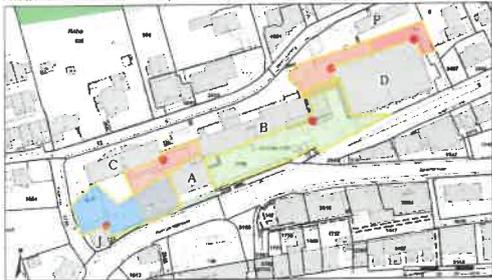
53

Traktandum 4

STADT LAUFEN

Amliche Verbesserung Gds

Primarschulzentrum - Bestehendes - Überwachte Bereiche



51

51

Traktandum 4

STADT LAUFEN

Kostenschätzung:

Hardware (Kameras, Zubehör, Speicher)	CHF 4'500
Installationen (Strom, Netzwerk)	CHF 6'000
Beschilderungen	CHF 500
Reserve / Diverses	CHF 1'000
TOTAL	CHF 12'000

54

54

Traktandum 4



Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für eine Videoüberwachung auf dem Primarschulareal werden der neue Anhang 2 zum Reglement über die Videoüberwachung und der Baukredit von CHF 12'000.00 genehmigt.

55

55

Traktandum 5



Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen der 6 Verpflichtungskredite werden genehmigt.

58

58

Traktandum 5



**Abrechnung
Verpflichtungskredite**

56

56

Traktandum 6



**Verschiedenes,
Mitteilungen,
Anträge**

59

59

Traktandum 6



Kredit-Beschluss	Bezeichnung	Kredit-Summe CHF	Abrechnung CHF	SR-Beschluss
05.12.2019	Korrektion Schliffweg, Wasserversorgung und Strasse	730'000.00	665'189.94	019-2022
05.12.2019	Strassensanierung innerhalb Stadtgebiet	100'000.00	102'444.85	020-2022
10.12.2020	Sanierung Friedhofmauer Etappe 4	100'000.00	103'474.05	026-2022
18.06.2020	Neubau Reservoir Uf Sal, Projektierungskredit	130'000.00	131'063.15	027-2022
13.12.2018	Quartierplan Kirchgarten, Wasserleitung, Kanalisation, Mischwasserbecken	60'000.00 40'000.00 240'000.00	43'323.00 19'118.15 239'983.80	029-2022
17.08.2020	Ersatz Wasserleitung Birsquerung Birshalden	435'000.00	415'562.90	030-2022

57

57

Nächste Gemeindeversammlungen



16. Juni 2022 (Rechnung 2021)

20. September 2022 (Blankotermin)

08. Dezember 2022 (Budget 2023)

60

60

Gemeindeversammlung

Dienstag, 22. März 2022

Danke für Ihre Teilnahme

Auf Wiedersehen!

STADT
LAUFEN 

